

## **Wahlverzeichnis zur Kammerwahl 2021 liegt zur Einsichtnahme für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle aus!**

Ab Freitag, 16.04.2021 können Sie Einsicht in das Wahlverzeichnis nehmen. Das Wahlverzeichnis liegt in der Geschäftsstelle für alle Kammermitglieder zur Einsichtnahme gemäß der Wahlordnung für die Dauer von 14 Tagen aus. Ergänzungen des Wahlverzeichnisses werden bis zum Ablauf der Auslegungszeit aufgenommen.

In das Wahlverzeichnis wurden alle Kammermitglieder eingetragen, die zur Wahl der 6. Delegiertenversammlung 2021 wahlberechtigt sind.

Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit vom **16.04.2021 bis einschließlich zum 29.04.2021** in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Berlin zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 14:00 Uhr
Freitag	09:00 - 14:00 Uhr

### **Bitte beachten Sie!**

Möchten Sie Einsicht nehmen, bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Bedingungen durch die Corona-Pandemie um Ihre vorherige Anmeldung!

per Telefon 030 / 887140 0

per E-Mail [info@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:info@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

Personen, die in das Wahlverzeichnis nicht eingetragen worden sind, jedoch die Wahlberechtigung besitzen, können noch bis zur Versendung der Wahlunterlagen in das Wahlverzeichnis nachgetragen werden (§ 8 Abs. 3 und Abs. 5 WahlO).

Nicht wahlberechtigt sind nach § 3 Abs. 2 der WahlO Kammermitglieder, die nach § 13 Abs. 2 des Berl. HeilberufesKG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Streichungen aus dem Wahlverzeichnis sind bis zum Beginn des Wahlzeitraumes bei Verlust der Kammermitgliedschaft oder bei Ausschluss vom Wahlrecht (s. o.) vorzunehmen.

### **Einspruch gegen das Wahlverzeichnis**

Ein Kammermitglied, das das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies durch Einspruch geltend machen. Der Einspruch ist bis zum Ablauf von sieben Tagen nach dem Ende der Auslegungsfrist bei dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis müssen **spätestens am 06.05.2021** in der Psychotherapeutenkammer Berlin eingegangen sein.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Zu der Verhandlung sind die Kammermitglieder zu laden, die einen Einspruch eingelegt haben oder die durch die Entscheidung unmittelbar betroffen werden könnten. Wenn die geladenen Personen nicht erschienen sind, wird aufgrund der Aktenlage entschieden. Die Entscheidung ist den betroffenen Kammermitgliedern unverzüglich mitzuteilen.